

Nähe und Distanz im (sächsischen) Justizvollzug

*45. Arbeits- und Fortbildungstagung der bvaj
vom 20. bis 24. Mai 2019 in Malchin*



Was ist zu nah?

- Ein Gefangener sitzt im bgH und ist sehr unruhig und droht aggressiv zu werden. Er ist starker Raucher und bittet Sie um eine Zigarette. Sie geben ihm eine und rauchen mit ihm zusammen eine Zigarette.
- Ein Gefangener erzählt von seinem letzten Urlaub, den er noch in Freiheit mit seiner Familie verbringen durfte und wie viel Spaß sie miteinander hatten. Er fragt Sie anschließend, was Ihr letzter Urlaub gewesen ist?
- Ein Gefangener erzählt Ihnen, dass seine Ehefrau nicht mehr mit ihm spricht. Sie gehe nicht ans Telefon und antworte nicht auf Briefe. Der Gefangene bittet Sie, seine Frau zu besuchen und sie zu überreden, mit ihm Kontakt aufzunehmen. Da Sie Mitleid haben, gehen Sie auf die Bitte ein.

Was ist zu nah?

- Sie treffen sich mit einem Gefangenen, der Gesprächsbedarf hat, mehrmals in seinem Haftraum und trinken Tee.
- Ein Gefangener wird bald entlassen und lädt Sie zum Bier ein. Sie haben den Gefangenen immer geschätzt und wollen ihm den Wunsch nicht abschlagen und sagen zu.

Einordnung

- die Nähe-Distanz-Problematik ist kein Spezifikum des Justizvollzuges; es gibt viele beziehungsintensive Berufe.
- Jedoch besonders schwieriges Arbeitsumfeld: einerseits bereit sein für Alltagskommunikation zur Förderung eines positiven Klimas andererseits Wahrung einer professionellen Distanz aufgrund der Aufsichtsfunktion.
- Sexuelle oder Liebesverhältnisse sind nur ein Phänomen möglicher grenzüberschreitender Beziehungen.
- Grad an Nähe und an Distanz stellt ein grundlegendes Qualitätsmoment bei der Umsetzung des Strafvollzuggesetzes dar.

Beziehungsebenen

- beruflich-professioneller Beziehungsebene
- persönliche Beziehungsebene
- private Beziehungsebene

Gründe für Distanzverluste

- Weil sich die Bediensteten ihres Fehlverhaltens bzw. der Konsequenzen nicht (mehr) in vollem Ausmaß bewusst sind.
- Weil die Bediensteten keine Handlungsstrategien besitzen, bei Annäherungen/Manipulationen von Gefangenen adäquat zu reagieren.
- Weil sie mehr oder weniger bewusst das Risiko eingehen, zumindest insoweit, dass die Gefahr besteht, dass man die persönlichen (sexuellen) Verflechtungen nicht mehr auflösen kann.

Kommunikationsquadrat von Schulz von Thun

„Hören Sie auf mich ständig nach dem Urlaub zu fragen“

Sach-Botschaft:

B.: Hören Sie auf!

G: Ich soll aufhören

Beziehungs-Botschaft:

B: Ich will eine professionelle Beziehung haben

G: Ich bin es nicht wert, mir davon zu erzählen

Selbstoffenbarungsbotschaft:

B: Ich kann Ihnen das leider nicht sagen

G: Es nervt sie, dass ich dauernd frage

Appell-Botschaft:

B: Akzeptieren Sie es bitte.

G: Ich soll mich entschuldigen

Ich-Botschaften

■ Beobachtung

(Ich höre, dass Sie mich nach dem Urlaub fragen)

■ Gefühl

(es bedrückt mich auch etwas)

■ Bedürfnis

(weil ich eigentlich Ihre Frage beantworten möchte)

■ Wunsch

(Aber ich möchte, dass Sie meine professionelle Rolle akzeptieren. Ich erzähle grundsätzlich keine persönlichen Dinge)

Rechtliche Grundlagen

- **StGB § 174a**
Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- (1) Wer sexuelle Handlungen an einer gefangenen oder auf behördliche Anordnung verwahrten Person, die ihm zur Erziehung, Ausbildung, Beaufsichtigung oder Betreuung anvertraut ist, unter Missbrauch seiner Stellung vornimmt oder an sich von der gefangenen oder verwahrten Person vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer eine Person, die in einer Einrichtung für kranke oder hilfsbedürftige Menschen aufgenommen und ihm zur Beaufsichtigung oder Betreuung anvertraut ist, dadurch missbraucht, dass er unter Ausnutzung der Krankheit oder Hilfsbedürftigkeit dieser Person sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt.
- (3) Der Versuch ist strafbar.

Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug

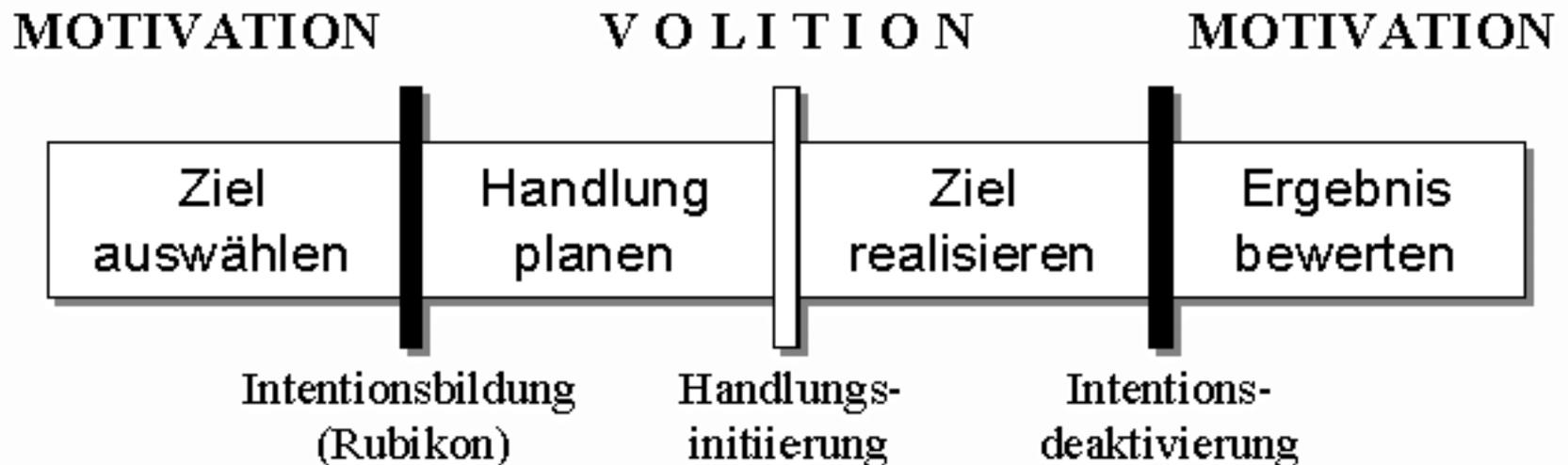
I DSVollz Nummer 2 Geschäftsverbot und Verkehrsbeschränkungen

(1) Gegenüber Gefangenen und Entlassenen, deren Angehörigen und Freunden ist die notwendige Zurückhaltung zu wahren. Jede Beziehung zu diesen Personen, die geeignet sein könnte, Zweifel an einer ordnungsgemäßen Dienstausübung zu begründen, ist der Anstaltsleitung zur Kenntnis zu bringen. Diese entscheidet, ob und inwieweit der Bedienstete gegenüber dem Gefangenen dienstlich tätig werden darf.

(2) Die Bediensteten dürfen unter keinem Vorwand mit den Gefangenen Geschäfte eingehen; sie dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Anstaltsleiters keine Nachrichten und Aufträge vermitteln und von Gefangenen weder Geld noch andere Sachen entgegennehmen oder an diese aushändigen.

Warum tut man es trotzdem: Motivationstheorien

■ Handlungsregulationsmodell von Heckhausen



Warum tut man es trotzdem: Motivationstheorien

I Festingers Dissonanztheorie

Grundannahmen:

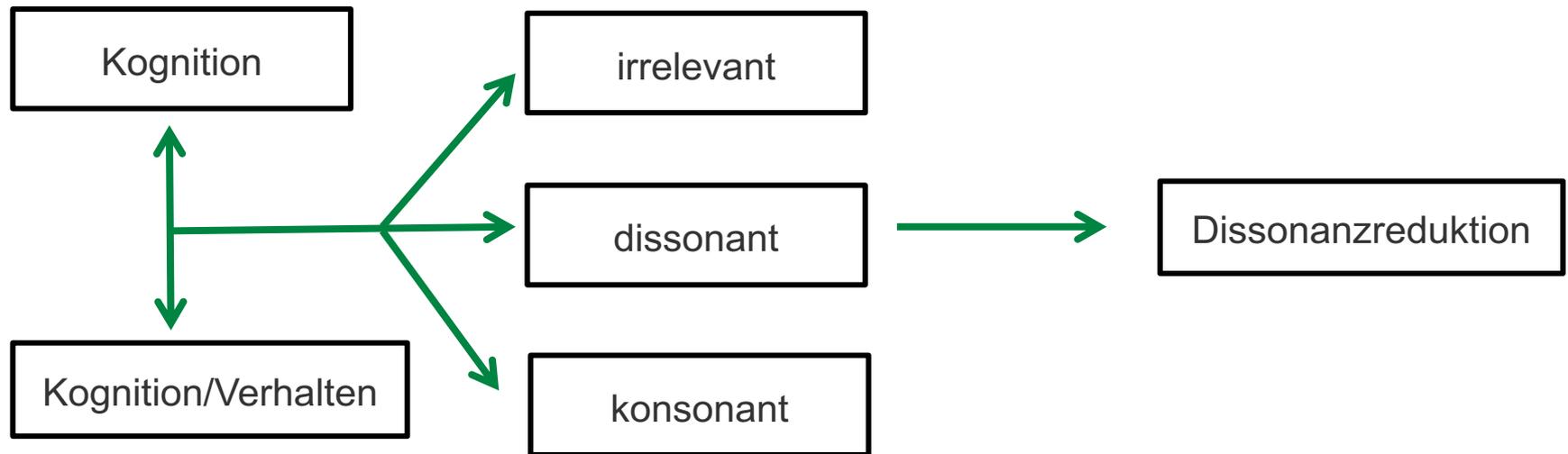
Kognitionen oder Kognition und Verhalten können in relevanter oder irrelevanter zueinander Beziehung stehen.

Bei Relevanz: konsonante vs. dissonante Beziehung.

Dissonanz zwischen Kognitionen bzw. zwischen Kognition und Verhalten erzeugt motivationalen Spannungszustand.

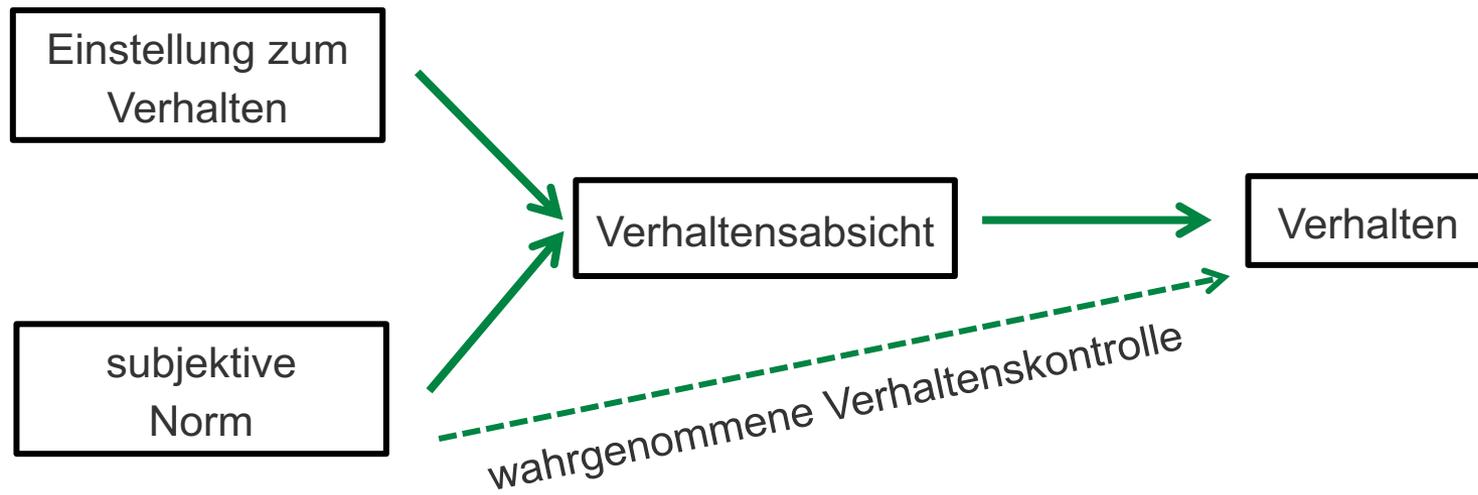
Personen streben nach Vermeidung bzw. Reduktion solcher Spannungszustände.

Festingers Dissonanztheorie



Theorie des Überlegten Handelns (Fishbein & Ajzen)

- Leitfragen: Lässt sich zukünftiges Verhalten vorhersagen? Wenn ja, wie? Die *Absicht* hat den größten Einfluss auf das Verhalten. Die *Absicht* wird durch *Einstellung* (ob das Verhalten positiv oder negativ ist) und subjektive *Normen* (wie wichtig das Verhalten nach Auffassung anderer ist) bestimmt:



Was kann die Führungskraft, der/die Anstaltsleiter/in tun?

- Eine gute Führungskraft schafft solche Rahmenbedingungen, dass die Mitarbeiter/innen motiviert und gut arbeiten können.

Zentrale Maßnahmen

I Fortbildungen, Verankerung in der Ausbildung

Es sollen bereits in der Ausbildung und später auch in Fortbildungen Kompetenzen vermittelt werden, die dazu beitragen die schwierige Balance zwischen Nähe und Distanz im Justizvollzug zu halten. Das Thema wird in der Ausbildung noch stärker fokussiert als bisher.

I Erklärung zu einer sich disziplinarrechtlich mildernd auswirkenden Selbstoffenbarung

Die Leiter der Anstalten und das Sächsische Staatsministerium der Justiz bekennen sich zu einer sich disziplinarrechtlich mildernd auswirkenden Selbstanzeige.

Zentrale Maßnahmen

■ Beratungszentrum für Bedienstete

Bündelung, Vermittlung bzw. Angebot von verschiedenen Beratungsangeboten bzw. -formaten: Krisennachsorge, Mitarbeiterberatung, Kollegiale Beratung, Interne Supervision, Anlaufstelle Nähe-Distanz-Thematik



Dezentrale Maßnahmen

■ Informationsveranstaltung(en): Ansprache und rechtliche Themen

Moralische Stärkung der Bediensteten; Bedeutung und Herausforderung einer professionellen Distanz; disziplinarrechtliche, strafrechtliche und achtungsbezogene Folgen; Betonung der Nähe-Distanz als Thema für alle Bedienstete.

■ Fortbildungs-/Informationsveranstaltung zu relevanten Störungsbildern

relevante klinische Störungsbilder der Gefangenen. Vermittlung durch Anstaltspsychologen

■ Trennung modulare Behandlung und "normaler" Vollzug

Behandlungsmaßnahmen, im therapeutischen Sinne, die durch eine/n aVD-Beamtin/en angeboten werden, werden nicht mehr mit Gefangenen der eigenen Stationen durchgeführt.

dezentrale Maßnahmen

■ Verhaltenskodex und Stärkung der Identifikation mit Anstalt und Team

Es wird ein Verhaltenskodex abteilungsübergreifend formuliert; dieser wird in den einzelnen Abteilungen diskutiert, die Teamzusammengehörigkeit und gegenseitige Achtsamkeit wird gestärkt, Möglichkeiten eines nachhaltigen Umgangs mit dem Verhaltenskodex werden erörtert.

■ Etablierung eines Warnsystems

Es muss eine Möglichkeit an jeder JVA geschaffen werden, auf aktuelle Auffälligkeiten in den Beziehungen zwischen Bediensteten und Gefangenen hinsichtlich der Nähe-Distanz-Problematik aufmerksam zu machen und zu werden; die Funktionalität und Nachhaltigkeit des Systems muss hierbei erörtert werden. Das erprobte System aus Chemnitz kann übernommen werden.

Kontakt Daten

■ koch.erik@gmx.de